

Der Bundesrat



Gebäude des Bundesrats, Foto: Bundesrat

Die Länder können über den Bundesrat - die Länderkammer - an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken (*Art. 50 GG*). Denn etwa die Hälfte aller Bundesgesetze können nur gelten, wenn die Mehrheit des Bundesrates ihnen ausdrücklich zugestimmt hat („**zustimmungspflichtige Gesetze**“). Bei den anderen Gesetzen kann der Bundesrat das Inkrafttreten durch seinen Einspruch aufhalten („**Einspruchsgesetze**“), wobei die Bundestagsmehrheit diesen Einspruch zurückweisen kann.

In den Bundesrat kann man nicht gewählt werden; man wird in die Länderkammer bestellt. Mitglied kann nur werden, wer im Kabinett einer Landesregierung Stimmrecht hat. In Baden-Württemberg sind das vor allem der Ministerpräsident, die Minister und wenige der politischen Staatssekretäre. Der Bundesrat ist also eine Versammlung von Mitgliedern der Landesregierungen (*Art. 51 Abs. 1 GG*).

Mehrheiten und Sperrminorität

In *Art. 51 Abs. 2* des Grundgesetzes ist festgelegt, dass jedes Land **mindestens drei Stimmen** im Bundesrat hat. Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen haben fünf und Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern haben sechs Stimmen.

Die vier großen Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen verfügen so über eine **Sperrminorität**, die es unmöglich macht, dass die kleinen Länder zum Nachteil der großen die Verfassung ändern. Die Stimmen eines jeden Landes können nur einheitlich abgegeben werden. Vor jeder Entscheidung muss sich die Landesregierung also auf eine Position einigen. Von großer Bedeutung ist die Arbeit der Ausschüsse des Bundesrates. Sie wird in der Regel von delegierten Ministerialbeamten der Länder verrichtet. Hier werden nicht zuletzt die Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit dem Sachverstand der Länderverwaltungen „angereichert“.

Kann zwischen dem Bundestag als der Volksvertretung und dem Bundesrat als der Länderkammer keine Übereinstimmung bei der Gesetzgebung erreicht werden, besteht die Möglichkeit, einen „**Vermittlungsausschuss**“ von Bundestag und Bundesrat anzurufen. Er soll zur Beilegung und zum Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten über Gesetzesvorlagen beitragen.

Aufgaben und Rechte des Bundesrates

- Der Bundesrat wirkt an der Gesetzgebung des Bundes mit. Kein Bundesgesetz kommt zustande, ohne dass der Bundesrat damit befasst war. Viele Gesetze können sogar nur dann in Kraft treten, wenn der Bundesrat ihnen ausdrücklich zustimmt.
- Der Bundesrat wirkt an der Verwaltung des Bundes mit. Bestimmten Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften muss er seine Zustimmung erteilen.
- Der Bundesrat verfügt über besondere Mitwirkungsrechte im Falle von äußeren und inneren Krisensituationen. Außerdem hat er verschiedene Ernennungs- und Nominierungsrechte (z. B. bei der Wahl der Richter des Bundesverfassungsgerichtes).
- Mit der zunehmenden europäischen Integration gewinnt auch die Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der EU an Bedeutung. Seine Rechte reichen von einem umfassenden Informationsanspruch über die Möglichkeit, Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren, bis zur Entsendung von Vertretern in den Rat.



Der Bundesrat ist die Vertretung der Bundesländer. Durch ihn wirken sie an der Gesetzgebung mit. Der Bundesrat muss die Interessen der Länder vertreten, aber auch die des Gesamtstaates beachten.

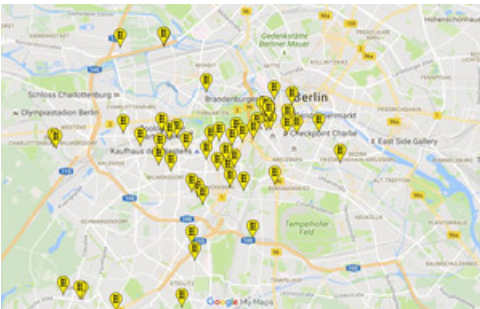
Infografik

Vertretung der Bundesländer



Hier geht es direkt zum *Bundesrat*.

Baden-Württemberg Kompass



"Kurs Südwest"

Welche bedeutenden Schwaben sind Berlin zu finden? Welche Spuren haben sie in der Bundeshauptstadt hinterlassen?

Hier geht es zur *Übersicht*

Bund, Länder und Kommunen



Die Bürger zahlen Steuern, Abgaben und Gebühren. Diese werden von Bund, Ländern und Kommunen genutzt, um verschiedenste Aufgaben zu bezahlen: von der Bildung bis zur Verteidigung.

Infografik

Aufgaben des Bundes

Im Grundgesetz festgelegte Aufgaben des Bundes

- Auslandsbeziehungen, Verteidigung, Regelungen zur Staatsangehörigkeit
- Melde- und Ausreisewesen
- Regelungen zur Erzeugung und Nutzung von Kernenergie sowie die Entsorgung radioaktiver Stoffe
- Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr besteht
- Grundatzfragen im Bereich des Währungs-, Geld- und Münzwesens
- Aufsicht über den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland, einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes
- Überwachung des Luftverkehrs und des Verkehrs von Eisenbahnen
- Aufsicht über das Post- und Telekommunikationswesen
- Gesetzgebung im Bereich des geistlichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des Verlagsrechts

Aufgaben des Bundes laut GG

Übersicht der im Grundgesetz festgelegten *Aufgaben des Bundes*.

Aufgaben

Wichtige freiwillige Aufgaben des Bundes

- Gesetzgebung im Bereich bürgerliches Recht und Strafrecht
- soziale Sicherung durch Arbeitsvermittlung (zum Beispiel durch die Bundesagentur für Arbeit), Regelungen zur Sozialversicherung
- Bau und Unterhalt von Bundesstraßen und Autobahnen für den Fernverkehr, Gesetzgebung im Bereich der Straßenverkehrsordnung
- Regelungen zur Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung
- Maßnahmen gegen übertragbare Krankheiten bei Mensch und Tier
- Zulassung zu ärztlichen Berufen
- Gesetzgebung zu Arzneien und Betäubungsmitteln
- Naturschutz, Landschaftspflege

Einige der Bundesämter üben in diesen Bereichen, während die Länder ausschließlich die Gesetzgebungskompetenz

Freiwillige Aufgaben des Bundes

Daneben existieren wichtige *freiwillige Aufgaben des Bundes*.

Das Land	Die Menschen	Geschichte	Politisches Leben	Politikthemen	Literatur
Land	Menschen	Landesgeschichte	Politisches Leben	Politikthemen	Übersicht
Landeswappen	Bevölkerung	Historische Territorien	Verfassung	Bildung und Wissenschaft	Schriftenreihe der LpB
Landeshymnen	Religionen	Frühes 19. Jahrhundert	Wahlen	Gesellschaft und Soziales	Landeskunde
Regionen	Dialekte	Kaiserreich	Parteien	Inneres	Landesgeschichte
Geographie	Traditionen und Bräuche	Weimarer Republik	Landtag	Kunst und Kultur	Landespolitik
Denkmale	Küche	Nationalsozialismus	Landesregierung	Landwirtschaft	Kultur und Soziales
Gedenkstätten	Persönlichkeiten	Entstehung des Landes	Kommunalpolitik	Medien	Deutsche Geschichte
Erinnerungsorte	Hist. Persönlichkeiten	Vertriebene in BW	Verwaltung	Sport	Politik und Internationales
Ausflugstipps		Geschichte des Landtags	Bund	Tourismus	Biographien
Stadtwikis		Demokratische Traditionen	BW und die EU	Umweltpolitik	Regionales
Wege der Revolutionäre		Das Land wächst zusammen		Verkehr	Bildbände und Reiseführer
		Geschichte des Klimas		Wirtschaft	Literatur und Sprache
		Besondere Themen			Krimis
					Links

Folgen Sie uns auf    